

Zeppelin Rental GmbH
Projektteilung Raumsysteme
Herrn Thomas Knappe
Plauener Straße 160
13053 Berlin

Berlin, den 16.06.2019

Nachtrag: BV Am Kinderdorf 23-27
14089 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Knappe,

alternativ zu den im Baugrundgutachten vom 15.02.2019 genannten Gründungsempfehlungen ist es auch möglich die temporäre Containeranlage auf einem Schotterpolster zu gründen. Hierzu sind folgende Bedingungen einzuhalten:

1. Vor Einbau des Polsters ist die Aushubsohle auf einen Verdichtungsgrad von $D_{Pr} \geq 98\%$ nachzuverdichten.
2. Das Polster muss eine Mindestmächtigkeit von 0,7m aufweisen.
3. Das Polster muss aus sehr gut tragfähigen Material (bspw. Betonrecyclingmaterial) erstellt werden und einen durchgehenden und nachgewiesenen Verdichtungsgrad von $D_{Pr} \geq 100\%$ aufweisen. Exemplarische Bodenkennwerte wurden bereits übermittelt.
4. Das von den Containerdächern abgeleitete Regenwasser ist außerhalb des Gründungsbereiches zu versickern o.ä. und darf keinen Einfluss auf diesen nehmen.
5. Die weiteren Hinweise des Gutachtens sind -sofern nicht zur neuen Gründungssituation widersprüchlich- einzuhalten.

Bei Einhalten der genannten Bedingungen kann für die Gründung ein Sohlwiderstand $\sigma_{R,d}$ von 310 kN/m² als Bemessungswert verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Achim Reiprich